



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 11/16

MA 13, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 57, (künftig MA 13) Verein COURAGE -

Österreichisches Institut für Beziehungs- und

Sexualforschung, Kurzform COURAGE,

Prüfung der Gebarung;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 13 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
lt.	laut
Nr.	Nummer
u.a.	unter anderem
Verein COURAGE	Verein COURAGE - Österreichisches Institut für Be- ziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE
VerG	Vereinsgesetz

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines COURAGE in den Jahren 2013 bis 2015 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Oktober 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Oktober 2017, Ausschusszahl 77/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Verein COURAGE - Österreichisches Institut für Beziehungs- und Sexualforschung, Kurzform COURAGE auf Basis der von der Magistratsabteilung 57 an den Verein gewährten Förderungen - einer Gebarungsprüfung. Dabei wurden die Organisation sowie die widmungsgemäße Verwendung der von der Stadt Wien gewährten Förderungsmittel einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen.

Die Prüfung zeigte Verbesserungspotenziale in der Wahrnehmung der administrativen und dokumentarischen Aufgaben. Darüber hinaus sollte jedenfalls verstärkt Augenmerk auf die Verbesserung der Buchführung und der eindeutig nachvollziehbaren Finanzsituation des gesamten Vereines gelegt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien gewann bei seiner Prüfung den Eindruck, dass der persönliche Einsatz des Vereinsvorstandes und des administrativen Personals sehr ausgeprägt war. Der Vereinsvorstand begann zudem bereits während der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien mit der Umsetzung empfohlener Maßnahmen.

Der Magistratsabteilung 57 bzw. künftig der Magistratsabteilung 13 wurde unter anderem empfohlen, bei künftigen Förderungsvergaben an den Verein die durch den Bericht gewonnenen Erkenntnisse mit einzubeziehen.

Bericht der Magistratsabteilung 13 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	75,0
In Umsetzung	1	25,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Künftig sind Förderungsumwidmungen den zuständigen Gremien zur Genehmigung vorzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 57 wird künftig Anträge auf Förderungsumwidmungen den zuständigen Gremien zur Genehmigung vorlegen. Sollte der umzuwidmende Betrag, wie im gegenständlichen Fall, sehr niedrig sein, wird die Magistratsabteilung 57 aber aus verwaltungsökonomischen Gründen von der Vorlage des Umwidmungsantrages an die zuständigen Gremien Abstand nehmen und den Verein in diesem Sinn abschlägig informieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 13 erhielt von der Magistratsabteilung 57 zur Empfehlung Nr. 1 folgende Rückmeldung:

Die Maßnahme kann als umgesetzt angesehen werden, da die Vorgaben der Magistratsabteilung 57 lt. Stellungnahme geändert wurden.

Empfehlung Nr. 2

Die Entwicklung der im Betrachtungszeitraum kontinuierlich angestiegenen Vermögensstände wären vor allem im Hinblick auf die gewährten Darlehen verstärkt zu beobachten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse bei künftigen Förderungsvergaben zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 57 entwickelte bereits als Konsequenz aus vorangegangenen Stadtrechnungshofberichten einen internen Überprüfungsmodus zur Beurteilung von Vermögenssituationen von Vereinen. Im vorliegenden Fall wurden die gewährten Darlehen als Verbindlichkeiten betrachtet, die die tatsächliche Vermögenssituation des Vereines beträchtlich verminderten.

Dennoch wird die Magistratsabteilung 57 sämtliche Informationen betreffend Vermögenssituation sowie gewährte Privatdarlehen umfassend an die Magistratsabteilung 13, an welche der Verein allfällige künftige Förderungsansuchen zu richten hat, übergeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 13 prüfte im Rahmen der Bearbeitung des Förderungsansuchens für das Jahr 2018 die Entwicklung der Vermögenssituation des Vereines COURAGE. Die Prüfung der Vermögenssituation ist ein standardmäßiger Prüfschritt, welcher im Prüfprozess der Magistratsabteilung 13 implementiert ist.

Empfehlung Nr. 3

Die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse wären bei künftigen Überprüfungen von Endabrechnungen bzw. bei Qualitätsgesprächen mit einzubeziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 57 verwendet für die Abhaltung der jährlichen Qualitätsgespräche einen standardisierten Leitfaden. Dieser wurde in den vergangenen Jahren bereits intensiv auf der Basis von Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien erweitert. So werden den Vereinen etwa mehrere Fragen zur Einhaltung des VerG (Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer, In-sich-Geschäfte, Dokumentation von Personalbeschlüssen, etc.) gestellt.

Diese Optimierung des Leitfadens für Qualitätsgespräche wurde auch vom Stadtrechnungshof Wien als ausreichend anerkannt.

Allerdings wird beim Verein COURAGE zusätzlich zum regulären Qualitätsgespräch über die Abrechnung der Förderung 2016 ein weiterer Termin im dritten Quartal 2017 für ein sogenanntes Kontrollgespräch gemeinsam mit der Magistratsabteilung 13, die allfällige künftige Förderungsansuchen abwickeln wird, stattfinden. Bei diesem Termin wird anhand der Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien geprüft, inwieweit diese umgesetzt, in Umsetzung befindlich sowie geplant sind. Über dieses Kontrollgespräch wird von der Magistratsabteilung 57 ein Protokoll verfasst und in zweifacher Ausfertigung an den Verein übermittelt. Eines der beiden Originale muss der Verein satzungsgemäß unterfertigt an die Magistratsabteilung 57 retournieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im dritten Quartal 2017 fand ein Kontrollgespräch zwischen dem Verein COURAGE und der Magistratsabteilung 57 statt. Bei diesem wurde geprüft, inwieweit die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes umgesetzt wurden oder in Umsetzung sind. Dabei zeigte sich lt. dem der Magistratsabteilung 13 vorliegendem Protokoll, dass ein Teil der Maßnahmen bereits umgesetzt wurde. Das nächste Kontrollgespräch wird nach Vorliegen der Jahresabrechnung 2017, im zweiten Quartal 2018 stattfinden. Dieses wird von der Magistratsabteilung 13 durchgeführt und in Ergänzung zum standardisierten Qualitätsgespräch abgehalten werden, in welchem u.a. Fragen zu In-Sich-Geschäften, Einhaltung des Vereinsgesetzes und der Rechnungslegung gestellt werden. Sowohl über das Kontrollgespräch als auch über das Qualitätsgespräch wird ein Protokoll verfasst werden.

Empfehlung Nr. 4

Bei künftigen Förderungsansuchen und Abrechnungen ist eine den Buchhaltungsvorschriften entsprechende konsolidierte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Vermögensaufstellung für den gesamten Verein einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wurde bereits von der Magistratsabteilung 57 für das Förderungsjahr 2016 beim Verein eine konsolidierte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zusätzlich zur Abrechnung der Beratungsstelle Wien angefordert. Eine Vermögensaufstellung für den gesamten Verein wird seit dem Jahr 2014 verlangt, wurde jedoch nur im Handakt abgelegt und konnte daher vom Stadtrechnungshof Wien nicht geprüft werden. Künftig werden sämtliche Vermögensaufstellungen protokolliert werden. Jedenfalls wird die Magistratsabteilung 57 die Magistratsabteilung 13 über die Notwendigkeit, jährlich eine konsolidierte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie eine Vermögensaufstellung für den gesamten Verein anzufordern, informieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Rahmen des Förderungsansuchens für das Jahr 2018 wurde bereits ein konsolidierter Finanzplan samt Vermögensaufstellung, welcher auch die Verbindlichkeiten des gesamten Vereines abbildet, angefordert. Bei der Kontrolle der Abrechnung des Jahres 2017 wird die Magistratsabteilung 13 jedenfalls ein besonderes Augenmerk auf die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien hinsichtlich der Einhaltung der Buchhaltungsvorschriften legen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2018